

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Gesandtschaften; die Differenzen mit Oesterreich; keine Mobilmachung. Beschlüsse zur 1. Kammer; erste Sitzung der 2. Kammer; Kommissionsbericht betreffend das Verbot fremden Papiergeldes); Frankfurt a. M. (Stellung eines Oberfeldherrn des Bundesheeres; gegen die Oesterreichische Auffassung der Art. 41. und 42. der Wiener Schlussakte; Mobilmachungsantrag zurückgezogen); Freiburg (Verlegungen; das Verbot des Wirthschaftsbesuchs der Geistlichen).
Oesterreich. Wien (Freiheit der Uebersiedelung nach Ungarn).
Türkei. Niedergeschlagenheit in Konstantinopel; die Einschiffung zu Warna).
Donaufürstenthümer. (v. Mensbach in Kustschut angekommen; Telegraph zwischen Kronstadt und Bukarest).
Frankreich. Paris (Tagesbericht).
Großbritannien und Irland. London (aus der Erweiterung des Kriegesekretars Herber).
Vocalis und Provinzielles. Posen: Frankstadt.
Wermischtes.

Berlin, den 1. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kommerz- und Admiralitäts-Rathe Abegg zu Danzig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kaiserlich Oesterreichischen Major Jancovsky von Maienhorst im 1. Gendarmeregiment und detachirt zu Linz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem pensionirten Gendarmen Grose zu Hohenmölsen im Kreise Weissenfels das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Freiherrn von Schleinitz, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz“ zu ernennen.

Dem Mechaniker und Optiker Karl Kellner in Wezlar ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Gold verliehen worden.

Telegraphische Depeschen der Wosener Zeitung.

Triest, den 31. Januar. Der fallige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 22. d. Nach den Briefen der „Triester Ztg.“ wird in Konstantinopel ein Französisches Reservekorps von 20,000 Mann gebildet. Zu Warna soll die Einschiffung der Türkischen Truppen ins Stocken gerathen sein, weshalb das hiesige polytechnische Institut und die Lazareth-Schule nach Smyrna abgegangen sind. Die Telegraphen-Arbeiten von hier nach Belgrad sind im Fortschreiten begriffen, dagegen gehört die Nachricht, daß die Legung eines unterseischen Telegraphen nach der Krimm im Werke sei, zu den leeren Gerüchten. Die Verhandlungen zwischen der Pforte und Griechenland sind beendet.

Nach den vom Kriegsschauplatz in der Krimm bis zum 22. in Konstantinopel eingetroffenen Meldungen, wurden die Ausfälle aus Sebastopol in der letzten Zeit häufiger, und wären die Anstalten der Allirten zu einem allgemeinen Angriff durch das eingetretene Winterwetter gehemmt worden.

London, Mittwoch den 31. Januar, Abends. Die Königin hatte heut Mittag mit Lord Derby eine lange Besprechung in Buckinghampallast, darauf konferirte Derby mit Lord Palmerston. Der „Globe“ berichtet: Derby habe die Bildung des neuen Kabinetts übernommen, wenn Palmerston das Kriegsministerium übernimmt; Derby sei geneigt, eine Verbindung mit den Peeliten einzugehen; dann bleibe Gladstone Schatzkanzler, Disraeli würde Minister des Auswärtigen. Nach einer späteren Ausgabe des „Globe“ wäre ein Coalitionsministerium unter Derby wahrscheinlich.

Wien, den 30. Januar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bukarest habe Omer Pascha definitiv abgedankt. Die Bestätigung dieser Meldung ist jedoch abzuwarten. — Aus Odessa vom 19. wird gemeldet, daß eine strenge Blokade des Cuzinus angekündigt ist, die am 1. Februar beginnen werde.

Zu Bern haben die Schlussverhandlungen der Oesterreichischen Bevollmächtigten zur Ausgleichung der Tessiner Differenz begonnen.
London, den 30. Januar. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums ist noch nichts Näheres bekannt.

Preußens Großmachtstellung

soll, wie viele Blätter darthun wollen, gegenwärtig in eine Lage gekommen sein, welche den möglichen Verlust seines Einflusses und seiner Bedeutung fürchten läßt. Als geschichtliche Vorgänge der Art führt man Spanien, Venedig, Holland und Schweden an, die ihrer Zeit auch Großmächte gewesen, nach und nach aber durch ihre innere Politik, durch eigene Verschuldung um ihre Stellung gebracht worden seien. Bei Preußen sei die Gefahr um so größer, als ihm eine Verbindung mehrerer Mächte, eine Europäische Koalition gegenüberstehe, die Preußen als ein längst gefühltes Hinderniß ihrer Pläne gern beseitigen möchte.

Wir vermögen nicht, in den angeführten Ton mit einzustimmen. Preußen hat bisher in der Orientalischen Frage keineswegs untätig zugehört und thut es auch in diesem Augenblicke nicht. Es hat zwar keine Truppen konzentriert, keine Kriegsoffensivationspläne getrieben; aber es hat den noch die ihm als Großmacht obliegenden Europäischen Pflichten mit strenger Gewissenhaftigkeit geübt, und man wird ihm auch seine Rechte als Großmacht nicht vorenthalten können.

Von vornherein hatte es sich, wie bekannt, an den Wiener Konferenzen betheiliget und die Wiener Protokolle mit vollzogen. Die in den letzteren aufgestellten Prinzipien gingen dahin, die Souveränität des Sultans und die territoriale Integrität seines Reiches aufrecht zu erhalten, die Russische Occupation der Donaufürstenthümer unter dem Titel einer Pfandnahme nicht zu dulden und gegen die künftige Wiederkehr ähnlicher Friedensstörungen gemeinschaftlich Garantien aufzusuchen. An diesen Prinzipien festhaltend, hatte es erst und bündig in Petersburg darauf aufmerksam gemacht, daß eine längere Occupation der Donaufürstenthümer durch Rußland mit dem Europäischen Frieden und dem Europäischen Rechte unverträglich sei. Die Russische Armee wurde hinter den Pruth zurückgeführt und man darf glauben, daß grade Preußens Einwirkung auf das Russische Kabinet der wichtigste Hebel zu dem diesfälligen Befehle gewesen sei. Die ersten Bedingungen der Wiener Protokolle waren hiermit und nachdem Rußland erklärt hatte, fernerhin sich auf eine defensive Stellung beschränken zu wollen, erfüllt. Es kam nur noch darauf an, die vorbehaltenen Zukunfts-Garantien festzustellen. Preußens Ansicht ging dahin, daß auch dies nicht durch's Schwert, sondern auf friedlichem Wege, durch eine Konferenz von Bevollmächtigten, geschehen müsse. Wäre Preußens Ansicht damals durchgedungen, so würde man heute nicht unermeßliche Verluste an Menschenleben und die sonstigen materiellen Opfer zu beklagen haben, die seitdem der Krieg gekostet hat. Die Westmächte glaubten indes von Rußland nur dadurch zufriedenstellende Garantien zu erlangen, daß demselben ein empfindlicher Schlag beigebracht würde.

Inzwischen wurden, während der Krieg in seiner ganzen Furchtbarkeit wüthete, die bekannten vier Punkte als Friedenspräliminarien aufgestellt, deren Annahme Preußen in Petersburg dringend befürwortete. Nachdem Rußland seine Bereitschaft, auf dieser Friedensgrundlage in Unterhandlung zu treten, erklärt hat, ist der Weg zur friedlichen Lösung der Frage in Betreff der Zukunft-Garantien gebahnt und bis dahin ist Preußen seinen Verpflichtungen als Großmacht redlich nachgekommen. Dabei hat es nicht im Entferntesten die Rücksichten verlegt, die es den Europäischen Interessen oder den freundschaftlichen Beziehungen zu den Mächten, welche die Allianz vom 2. Dezbr. p. geschlossen haben, schuldig war. Wenn man dagegen in Wien auf Grund von Stipulationen, die Preußen mit zu den seinigen gemacht, einen Vertrag geschlossen, ohne Preußen vorher zur Theilnahme einzuladen, diesem vielmehr nur den Beitritt zu den einseitig getroffenen Verabredungen vorbehielt, so hatte man eben nicht die nöthige Rücksicht gegen Preußen beobachtet, und indem dieses seinen Beitritt verweigerte, kann man sein Verhalten nur als ein seiner Großmachtstellung würdiges betrachten. Die dadurch hervorgerufene zeitweise Isolirung bietet zu Befürchtungen keine gegründete Veranlassung. Hoffentlich wird man bald genug zu der Einsicht gelangen, daß man ohne Preußens Zuziehung und Zustimmung keine Verträge abändern kann, die es mitgeschloffen und mitgarantirt hat. Uebrigens ist Preußen in sich selbst stark genug, um in der Freiheit und Selbstständigkeit seines Willens sich nach allen Seiten hin zu vertheidigen.

Deutschland.

Berlin, den 31. Januar. Der Prinz von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm und die übrigen Prinzen des königlichen Hauses erschienen gestern Abend, nachdem sie zuvor das Theater mit höchst ihrem Besuch beehrt hatten, auf der Soirée des Herrn Ministerpräsidenten und verweilten dort bis gegen Mitternacht. Der Prinz August von Württemberg, der einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten hat und sich heut Abend nach Stuttgart begibt, machte heut Vormittag Ihren Majestäten und den Mitgliedern des königlichen Hauses seine Abschiedsbisuche. Mit dem Prinzen von Preußen hatte derselbe noch eine längere Unterredung. Nachmittags war bei dem Fürsten Wilhelm Radziwill ein großes Diner, an welchem sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie, der Prinz August von Württemberg und andere fürstliche Herrschaften Theil nahmen.

Der Flügeladjutant des Königs von Baiern, Oberst v. d. Lann, ist hier eingetroffen und fuhr bereits gestern Mittag bei den königl. Prinzen vor. Da dieselben aber sämmtlich der Hofjagd in der Grunewalder Forst bewohnen, so trug der Oberst überall seinen Namen in das ausgelegte Fremdenbuch ein. Heut wurde derselbe, wie ich höre, von des Königs Majestät empfangen. Wie man erzählt, hat der Oberst v. d. Lann ein Handschreiben seines Monarchen überbracht.

Die zwischen Preußen und Oesterreich hervorgetretenen Differenzen werden hier sehr bedauert und dies um so mehr, als sie zu einer Spaltung in Deutschland geführt haben. Was Oesterreich aber durch diesen Schritt beabsichtigt, wird nicht erreicht; Preußen läßt sich durch all diese Vorgänge nicht aus seiner Neutralität herausdrängen und zu einer weiteren ungerechtfertigten Nachgiebigkeit gegen das Wiener Kabinet bestimmen. Dies entspricht auch durchaus der bisher von unserer Regierung befolgten Friedenspolitik. Einen Angriff Seitens der Westmächte hat Preußen in seiner durchaus loyalen Haltung nicht zu erwarten und ebensowenig ist zu befürchten, daß es aus seiner Stellung als Großmacht verdrängt werden könne. Ein Staat, der, falls es die Umstände erheischen, über 500,000 Mann gebieten kann, läßt sich so leicht nicht beseitigen und wird jederzeit in den Europäischen Angelegenheiten ein entscheidendes Wort zu sprechen haben.

Von verschiedenen Seiten wird von einer bevorstehenden Mobilmachung zweier Armeecorps Mittheilung gemacht. Wir erfahren, daß die Kriegsbereitschaft aller Theile des Preussischen Heeres so weit vollendet ist, daß die Zusammenziehung und Verwendung größerer Truppenkörper ohne irgend einen Zeitverlust erfolgen kann. Für jetzt — so bemerkt die ministerielle P. C. — ist eine solche aber weder beabsichtigt, noch beschloffen. (Vergl. u. Frankfurt.)

Die Nachricht hiesiger Blätter, daß der Wirkl. Geheime Rath v. Ujedom auf der Rückreise von London begriffen und bereits hier eingetroffen sei, ist unbegründet. Herr v. Ujedom hat von London aus nur eine Reise nach Brüssel gemacht und ist, nach hier angelangten Nachrichten, bereits wieder nach London zurückgereist.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 28. Januar d. J. den Major a. D. Senfft v. Pilsach auf Sandow, den Rittergutsbesitzer v. Below auf Hohenborf und den Major a. D. Freiherrn v. Sanden auf Luffainen, in Gemäßheit des §. 3. Nr. 3. der Verordnung vom 12. Oktober v. J., zu Mitgliedern der Ersten Kammer auf Lebenszeit berufen. — Desgleichen ist der in dem Landchaftsbezirk Samland-Ratangen, zur Zeit vereinigt mit den Landchaftsbezirken Lütthauen und Masuren, von den Verbänden des alten und des besetzten Grundbesitzes präsentirte Rittergutsbesitzer, Graf Schlieben auf Sandbitten, als Mitglied auf Lebenszeit in die Erste Kammer berufen worden.

Die Zweite Kammer hielt am 31. d. M. ihre 11. Sitzung, welcher der Herr Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel und die Herren Staats-Minister Simons, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Westphalen, Graf v. Waldersee und Freiherr v. Manteuffel II. beizwohnten. Die Staats für das Bureau des Staats-Ministeriums, für das Geheime Civil-Kabinet, für die General-Ordenskommission, die Ober-Rechnungskammer, die Ober-Examinations-Kommission, den Disziplinardhof und die Archive wurden ohne Diskussion genehmigt. Ebenso wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Abtretung von Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken in den Landestheilen des Bergamts-Bezirks Essen-Weiden, in welchen das Allgemeine Landrecht keine Anwendung findet; so wie der Gesetz-Entwurf, betreffend die Kompetenz der Gerichtsbehörden in Familien-Fidei-Kommis-Sachen, und der Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung der Schiedsmänner in der Provinz Westfalen, — und zwar der Gesetzentwurf über die Kompetenz der Gerichtsbehörden in Familien-Fidei-Kommis-Sachen mit der von der Ersten Kammer für §. 1. vorgeschlagenen Fassungsänderung und mit einer Modifikation des §. 5., nach welcher das Gesetz in den Landestheilen Anwendung finden soll, in denen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung gilt — die beiden anderen Gesetz-Entwürfe unverändert angenommen. Es folgt ein Bericht der Petitions-Kommission. Eine Petition des Lehrers Wanda, dessen Ausweisung aus Löwenberg betreffend, wird auf den Antrag des Abgeordneten von Mitschke-Gollande durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Die Kommission hatte beantragt, die Petition dem Staats-Ministerium zur Abhilfe zu überweisen, und der Regierungs-Kommissar Scheerer diesen Antrag unter Hinweisung darauf, daß der r. Wanda nicht heimathsberechtigt ist, bekämpft. Auf dieselbe Weise finden eine Petition des Redakteurs der Zeitschrift: „Der Dissident“, C. D. Hoffmann, betreffend die Inhibirung einer Vorlesung, die er zu halten beabsichtigt, habe, und mehrere andere Petitionen ihre Erledigung. Eine Petition des Bürgermeisters a. D. v. Goldammer zu Grevenerbroich, die Erhöhung der demselben bewilligten Pension betreffend, wird dem Staats-Ministerium zur geneigten Berücksichtigung überwiesen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag. P. C.

Berlin, den 31. Januar. Die vereinigten Kommissionen der Zweiten Kammer für Finanzen und für Gewerbe und Handel haben so eben ihren Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsfähigkeit mittelst fremden Papiergeldes ausgegeben. Bei der zunächst eröffneten Beratung über das Bedürfnis eines solchen Gesetzes wurde von allen Seiten anerkannt, daß der mehr und mehr zunehmende Umlauf des fremden Papiergeldes mancherlei Mißstände mit sich führe, die bei dem Eindringen der auf geringere Beträge lautenden Werthzeichen in den Markt- und sonstigen Klein-Verkehr besonders fühlbar werden. Nicht die gleiche Uebereinstimmung der Ansichten herrschte in Bezug auf die Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit der von der königl. Regierung vorgeschlagenen Maßregeln zur Beseitigung der Mißstände. Es tauchten unter ausführlicher Motivirung Anträge auf, welche theils dahin gingen, den Gesetz-Entwurf seinem Grundgedanken nach umzuändern, theils bezweckten, die Regierungsvorlage zur Zeit abzulehnen und der königl. Regierung eine vorgängige Verständigung mit den theilnehmenden Nachbarstaaten anzuempfehlen. Außerdem wurde von einzelnen Mitgliedern die Frage wegen Erweiterung des inländischen Privatbankwesens in die Frage hineingezogen.

Sowohl aus dem Schooße der Kommission, als von Seiten der königl. Regierungs-Kommission wurde den Einwendungen, so wie die Vorlage bekämpfenden Anträgen in sehr eingänglicher Weise entgegengetreten. Das Gesetz bezwecke, den Belästigungen, welche für den kleineren Verkehr aus dem übermäßigen Andrang fremder Werthzeichen erwachsen, dadurch entgegenzuwirken, daß dem kleineren nichtpreussischen Papiergelde der Umlauf an Geldesstatt entzogen werden soll. Ein Mißbehalt bezeichnete die beabsichtigte Maßregel sogar als einfach in das Gebiet der Markt- und Handelspolizei gehörig. Besonders wurde hervorgehoben, daß die Anordnung in völliger Uebereinstimmung mit den leitenden Ansichten stehe, welche die Preussische Regierung bei Emission ihrer eigenen Papiergeldes festhalte. Die Gesamtsumme des Preussischen, unmitttelbar von den Staatskassen ausgegebenen Papiergeldes belief sich zu Anfang des Jahres 1848 auf 20,842,347 Rthlr., und darunter waren 13,455,297 Rthlr., also ziemlich genau zwei Drittel in Apoints von 1 Rthlr. und 5 Rthlr. Diesem Betrage traten im Jahre 1848 circa 10 Millionen Darlehensscheine hinzu. Sie wurden ganz in Apoints von 1 Rthlr. und 5 Rthlr. ausgegeben, weil man hauptsächlich den Zweck verfolgte, den kleineren Gewerbetreibenden bei den damaligen Verkehrs-Bedürfnissen zu Hilfe zu kommen und dem Verschwinden des baaren Geldes aus dem Umlauf entgegen zu wirken. Die Masse des Papiergeldes vermehrte sich dadurch auf 30,842,347 Rthlr., darunter 23,455,297 Rthlr. in kleineren Apoints. Das Gesetz vom 19. Mai 1851 bestimmte jedoch, daß von der Gesamtsumme der unverzinslichen Schuld im Betrage von 30,842,347 Rthlr. nur 10,842,347 Rthlr. in Apoints von 1 Rthlr. und 5 Rthlr., die übrigen 20 Millionen aber in höheren Apoints von 10, 50 und 100 Rthlr. gegen Austausch der älteren Anweisungen ausgegeben werden sollen, so daß also mit vollendetem Umlauf nur noch $\frac{1}{3}$ des umlaufenden Staats-Papiergeldes in kleineren Apoints bestehen wird. Die Regierung habe damals in Uebereinstimmung mit den Kammeren den Grundsatz festgestellt, daß das Metallgeld, welches der Geldcirculation als Basis dienen müsse, nicht durch

